

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 15.11.2018
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:39 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Uwe Tempelhof

Mitglieder

Herr Gerhard Blume

Herr Norbert Born

Herr Alfred Böttge

Herr Jürgen Colawo

Herr Michael John

Herr Walter Kampa

Herr Matthias Klenner

Herr Günter Köpp

Herr Steffen Leder

Herr Horst Meißner

Herr Frank Ochsner

Herr Bernd Prietzel

Frau Beate Rohland

Herr Michael Sibilak

anwesend bis 19.50 Uhr

Herr Bernd Skrypek

Herr André Strobach

Herr Winfried Viezens

Verwaltungsbedienstete

Frau Rowena Freiberg

Frau Claudia Renner

Frau Petra Rudloff

Herr Meinolf Thorak

Gäste

Herr Karsten Patz

Herr Personalrat Uwe Reiche

Abwesend:

Mitglieder

Herr Michael Ahlig

entschuldigt

Frau Andrea Graupner

entschuldigt

Herr Helmut Neuweger

entschuldigt

Herr Lars Rose

entschuldigt

Herr Detlef Schade

entschuldigt

Herr Steffen Westphal

entschuldigt

Herr Uwe Wollny

entschuldigt

Herr Mario Zanirato

entschuldigt

Herr Andreas Zinke

entschuldigt

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.
Mit 18 anwesenden Verbandsgemeinderäten war der Verbandsgemeinderat beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht eingebracht, womit diese festgestellt ist.

zu 3 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) des Verbandsgemeinderates vom 12.09.2018

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.09.2018. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Skrypek berichtete wie folgt über die Ausführung der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 12.09.2018

Zu TOP 8 Übertragung der Aufgabe „Wirtschaftsförderung und Tourismus“ auf die Verbandsgemeinde
VBG/BV/170/2018

Der Beschluss wurde gefasst und im Kommunalanzeiger veröffentlicht. Als Folge wird in der heutigen Sitzung der Beschlussvorschlag zum Beitritt Standortmarketing Mansfeld –Südharz GmbH (SMG) auf der Tagesordnung sein.

Zu TOP 9 Nutzungsvereinbarungen für Feuerwehren der Gemeinden Bornstedt, Blankenheim und Hergisdorf
VBG/BV/169/2018

Der Beschluss wurde gefasst und im Kommunalanzeiger veröffentlicht.

Zu TOP 10 Abberufung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wimmelburg
VBG/BV/166/2018

Der Beschluss wurde gefasst und im Kommunalanzeiger veröffentlicht.
Der Ortswehrleiter wurde informiert.

Zu TOP 11 Abberufung stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kreisfeld
VBG/BV/167/2018

Der Beschluss wurde gefasst und im Kommunalanzeiger veröffentlicht.
Der stellv. Ortswehrleiter wurde informiert.

Zu TOP 13 1. Nachtragshaushaltsatzung 2018
VBG/BV/168/2018

Der Beschluss wurde gefasst. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht liegt vor. Die Veröffentlichung erfolgt im Dezemberamtsblatt.

Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 14 Bewerbung Klimaschutzmanager

Zwischenzeitlich liegen zwei neue Bewerbungen vor. Projektträger Jülich wird bezüglich Verschiebung der Maßnahme angefragt. Möglicher Beginn wäre 01.02.2019

Zu TOP 15 Einstellung einer Staatlich anerkannten Erzieherin
VBG/BV/172/2018

Der Beschluss wurde gefasst und im Kommunalanzeiger veröffentlicht.
Die Erzieherin hat zum 01.10.2018. ihre Tätigkeit aufgenommen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Folgender Sachverhalt wurde angesprochen:

Herr Zwanzig

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist erfolgt. Herr Zwanzig fragte nach, warum im Gewerbegebiet Helbra nur jede 2. Lampe eingeschaltet ist.

Herr Böttge antwortete, dass das Gewerbegebiet nicht so stark frequentiert ist. Herr Zwanzig bemerkte, dass man dann jede zweite Lampe hätte einsparen können.

Herr Böttge antwortete, dass bisher noch keine Abnahme erfolgte. Mit der Abnahme werden erneute Regelungen getroffen.

zu 6 Bekanntgabe von Mitteilungen

Herr Skrypek informierte über folgende Sachverhalte:

Aufsichtsratssitzung Midewa

Der zwischen der Midewa und Oewa geschlossene Vertrag läuft aus. Ebenso laufen die Konzessionsverträge 2020 aus.

Es sind Rahmenbedingungen für neue Verträge auszuarbeiten. Alle Gesellschafter werden vom Gewinn profitieren. Ziel ist es, langfristig gesicherte Wasserpreise sowie die Netze zu erhalten.

Zweiter Verhandlungspunkt Aufnahme der Löschwasserversorgung in die Konzessionsverträge. Diese werden im Entwurf zur Diskussion stehen.

Herr Skrypek wird weiterhin über den Stand der Vertragsverhandlung berichten.

zu 7 Bericht aus den Abwasserzweckverbänden

AZV „Eisleben Süßer See“
- **Herr Böttge –**

Der AZV „Eisleben Süßer See“ hat nächste Woche zum Thema Schmutzwassergebührensatzung eine Sitzung.

➤ **Wasserverband Südharz**
- **Herr Skrypek –**

Herr Skrypek informierte, dass im Wasserverband Südharz der Wirtschaftsplan 2019 mit einer Umlage in Höhe von 42.510,33 Euro beschlossen wurde.

Baumaßnahmen:

Trinkwasser August-Bebel-Str./Kreisfelder Weg 2019		
Druckerhöhung (Schule)		2020
Verbindungsleitung E-BKH	Planung	2022
	Bau	2024

Er teilte die neue Kalkulation der Gebührensatzung für Schmutzwasser und Trinkwasser mit. Beim Schmutzwasser gingen die Gebühren zurück. Beim Trinkwasser stiegen die Gebühren pro Kubikmeter, da u. a. 13 Cent für die Fernwasserversorgung entrichtet werden müssen.

➤ **AZV „Wipper-Schlenze“**
- **Herr Tempelhof–**

Herr Tempelhof informierte über ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes, dass umlagefähige Kosten von mindestens 80 % von den Bürgern entrichtet werden müssen. Dieses Urteil hielt Herr Tempelhof für zweifelhaft.

zu 8 Festlegung der Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche des Wahlgebietes
Vorlage: VBG/BV/182/2018

Herr Tempelhof bat Frau Renner um ihre Ausführungen.

Frau Renner erläuterte, dass nach neuer Rechtsprechung des BVG aus 2008 nach dem Grundsatz der Gleichheit der Wahl, die Wahlbezirke annähernd gleichgroß sein sollen. Die im Beschlussvorschlag aufgeführte Variante 2 würde prozentual den Richtwert am ehesten erfüllen.

Bei der im Beschlussvorschlag aufgeführten Variante 3 wurde die territoriale Zusammengehörigkeit beachtet, so Frau Renner. Die Mitglieder des HFBVA sprachen für die Variante 3 ihre Empfehlung an den Verbandsgemeinderat aus.

Dem schloss sich die SPD- Fraktion an. Es bestand kein weiterer Diskussionsbedarf. Herr Tempelhof ließ über die Variante 3. mit 4 Wahlbereichen abstimmen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, das Wahlgebiet für die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

3. in 4 Wahlbereiche ((Wahlbereich 1 – Klostermansfeld, Benndorf, Wahlbereich 2 – Helbra

Wahlbereich 3 – Ahlsdorf, Hergisdorf, Wahlbereich 4 – Wimmelburg, Blankenheim, Bornstedt) einzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	18
dafür	:	18
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 9 Prioritätenliste für zukünftige Investitionen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Vorlage: VBG/BV/173/2018**

Die den Verbandsgemeinderäten vorliegende Prioritätenliste wurde von den Mitgliedern des HFBVA'es befürwortet. Im Verbandsgemeinderat gab es die Diskussion , ob die Prioritätenliste in Maßnahmenliste umbenannt werden sollte. Da es sich im überwiegenden Teil um Pflichtaufgaben handelt, insbesondere erforderliche Maßnahmen aus dem Feuerwehrbedarfsplan ist der Name nicht entscheidend, so die Mehrheit.

Wichtig ist, dass es einen Beschluss gibt, damit, sollte der Haushalt noch nicht beschlossen sein, die Möglichkeit besteht, für die angeführten Maßnahmen Fördermittel beantragen zu können.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die beiliegende Prioritätenliste für zukünftige Investitionen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	18
dafür	:	16
dagegen	:	2
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	

**zu 10 Grundsatzbeschluss über den Fortbestand der Kindertagesstätte "Storchennest" in der Gemeinde Blankenheim
Vorlage: VBG/BV/176/2018**

Herr Tempelhof bat Herrn Skrypek um Erläuterung.

Herr Skrypek berichtete, dass im HFBVA Eltern und Erzieher aus Blankenheim anwesend waren. Sie wollten wissen, wie es in Blankenheim mit der Kindertagesstätte „Storchennest“ weitergeht.

Nachdem in Blankenheim die Schule geschlossen wurde, wollen die Blankenheimer ihre Kindereinrichtung unbedingt erhalten. Dem Erhalt stimmten die Gemeinderäte 100%ig zu, anknüpfend an den vorhandenen Grundsatzbeschluss – in jeder Gemeinde eine Einrichtung zu erhalten.

Mittelfristig, so Herr Skrypek, ist über den Weiterbestand der Kindereinrichtung in Freier Trägerschaft nachzudenken.

Wenn die Kindereinrichtungen in eigener Trägerschaft sind, hat die Verbandsgemeinde mehr Möglichkeiten z. B. auf operativen Einsatz von Personal sowie Öffnungszeiten Einfluss zu nehmen. Es finden Gespräche mit dem Jugendamt sowie Landesverwaltungsamt zur Forderung der Finanzierung durch das Land statt.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf bestand, stellte Herr Tempelhof den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses, die Kindertagesstätte „Storchennest“ in der Gemeinde Blankenheim zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	18
dafür	:	18
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11 Grundstücksübertragung Helbra Flur 10, FS 4/201 (Feuerlöschteich Bergstraße)
Vorlage: VBG/BV/177/2018**

Wie in der Beschlussbegründung erläutert, ist Hintergrund dieser Entscheidung, dass gemäß § 90 Abs. 1 KVG LSA die Aufgaben des Brandschutzgesetzes der Verbandsgemeinde obliegen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben und der damit verbundenen Investitionen ist eine Übertragung des Eigentums auf die Verbandsgemeinde notwendig.

Einwand von Herrn Tempelhof, dass im Beschluss keine finanziellen Auswirkungen aufgeführt wurden.

Kosten für Wartung und Erhalt sind aufzubringen.

Weiterer Diskussionsbedarf bestand nicht. Es wurde abgestimmt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Liegenschaft der Gemarkung Helbra, Flur 10, Flurstück 4/201 in Größe von 680 m²entsprechend § 92 Abs. 2 KVG LSA unentgeltlich von der Gemeinde Helbra zu übernehmen.

In den Vertrag ist aufzunehmen, dass das Eigentum an der Liegenschaft auf Verlangen der Gemeinde Helbra an diese zurück übertragen wird, sofern eine Nutzung durch die Verbandsgemeinde entfällt.

Der Verbandsbürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	18
dafür	:	18
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 12 Beitritt zur Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG) Vorlage: VBG/BV/171/2018

Herr Skrypek bezog sich auf die bereits in den Gemeinden diskutierte und beschlossene Übertragung der Aufgabe „Wirtschaftsförderung und Tourismus“, in deren Folge heute über einen Beitritt zur Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH entschieden werden soll.

Der Landkreis hat das Stammkapital erhöht, sodass die Verbandsgemeinde nunmehr die Anteile erwerben kann.

Die jährliche Aufwendung beträgt pro Einwohner 2,09 Euro und wird in den Haushalt eingestellt.

Mit der erworbenen Stammkapitalerhöhung hat jeder Gesellschafter eine Stimme.

Um eine Leistung aus der SMG zu erhalten ist eine große Aktivität von Seiten der Verwaltung erforderlich.

Weiterer Diskussionsbedarf bestand nicht. Herr Tempelhof stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG) mit Sitz: Ewald-Gnau-Str. 1b in 06526 Sangerhausen zum nächst möglichen Zeitpunkt auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages durch den Erwerb von Gesellschaftsanteilen in Höhe von 5.000 EUR beizutreten.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	18
dafür	:	15
dagegen	:	2
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 Betrauungsakt für die Standortmarketing Mansfeld- Südharz GmbH Vorlage: VBG/BV/174/2018

Wie der Beschlussbegründung zu entnehmen, ist dies nur ein formeller Beschluss, um die Finanzbeziehungen zwischen den Gesellschafter und der SMG EU-rechtskonform zu regeln.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf bestand, stellte Herr Tempelhof den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Betrauungsakt für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH.

Der Verbandsgemeindebürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wird ermächtigt, die notwendigen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	18
dafür	:	16
dagegen	:	1
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 14 Nutzungsvereinbarung Feuerwehr der Gemeinde Helbra
Vorlage: VBG/BV/184/2018**

Die Gemeinde Helbra hat die anliegende Nutzungsvereinbarung beschlossen, sodass nunmehr die Verbandsgemeinde entscheiden kann.

Für die weiteren Gemeinden ist zunächst die Beschlussfassung in den nächsten Ratssitzungen der jeweiligen Gemeinden erforderlich.

Herr Tempelhof ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Nutzungsvereinbarung für die Feuerwehr der Gemeinde Helbra in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	18
dafür	:	18
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 15 Satzung für die Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände für das Veranlagungsjahr 2018

Vorlage: VBG/BV/185/2018

Herr Tempelhof bat Frau Freiberg um ihre Ausführungen. Sie teilte die vollständige Satzung zur Sitzung aus, da es im Vorfeld Berechnungsprobleme im Beitragsprogramm gab.

Folgende Änderungen bzw. Anpassungen mussten vorgenommen werden:

Im § 7 Umlagesatz

Die Umlagesätze für das Jahr 2018 lagen bei Satzungserarbeitung noch nicht vor, aus diesem Grund wurde zum Jahresende für das aktuelle Kalenderjahr eine redaktionelle Anpassung vorgenommen.

Die §§ 4 und 6

Wurden entsprechend aktueller Rechtsprechung im Absatz (3) und (5) aktualisiert. Die gesamten Verwaltungskosten werden entsprechend Flächenbeitrag und Erschwernisbeitrag aufgeteilt. Der sich daraus ergebende Umlagesatz ist im § 7 ersichtlich.

Durch Frau Freiberg soll geprüft werden, ob die Verwaltungsgebühren für die Veranlagungsjahre 2016 und 2017 ebenfalls auf die Flächen- und Erschwernisbeiträge aufgesplittet werden sollen. In den vorliegenden Satzungen sind die Verwaltungskosten nur dem Flächenbeitrag und zu 30 % angesetzt. Dann wäre eine Satzungsanpassung notwendig. Die Kosten sollten durchkalkuliert werden, um eine Anpassung vorzunehmen, ob der Aufwand im Verhältnis zum Nutzen steht.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ für das Veranlagungsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	18
dafür	:	18
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

Der Verbandsgemeinderat Herr Michael Sibilak verließ die Sitzung 19.50 Uhr. Somit waren 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

**zu 16 Haushaltssatzung 2019
Vorlage: VBG/BV/183/2018**

Herr Tempelhof bat Frau Renner zum Haushalt um ihre Ausführungen. Frau Renner stellte den Haushalt in einer ausführlichen Präsentation vor, anhand derer sie die Eckpunkte des Haushaltes erläuterte.

Sie ging insbesondere auf die im HFBVAusschuss aufgetretenen Fragen ein.

- zur Gebäudeleittechnik,
- die Buchungsart für Software-Lizenzen,

- Maßnahme Sirenenanlage
(Korrektur der aufgeführten Gemeinden)
- IKT Konzept muss noch erstellt werden
- Durch Aufgabenverteilung ist im Stellenplan 1 Stelle weniger vorhanden. Die Kernverwaltung ist mit weniger als 3 Stellen je 1000 Einwohner besetzt und liegt damit im grünen Bereich.

Herr Tempelhof sprach folgende Punkte an:

Er bat bei der Darstellung der Tortendiagramme um die Einfügung der Prozentzahlen in die Legende, da im schwarz weiß Druck in den Graustufen eine Unterscheidung schwierig ist.

- IIT Ausstattung in den Grundschulen

Hier fragte er nach, ob die Breitbandausstattung abgestimmt ist. Computernutzung oder eventuell Umstellung auf Tablet sollte gut überlegt sein.

- Gebäudeleittechnik

Herr Tempelhof bat um eine detaillierte Vorstellung der vorgesehenen bzw. geplanten Gebäudeleittechnik.

Dies, so Herr Skrypek wird im nächsten HFBVA auf die Tagesordnung genommen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra für das Jahr 2019, einschließlich dem Haushaltskonsolidierungskonzept.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	17
dafür	:	12
dagegen	:	5
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 17 Anfragen und Anregungen

Herr Tempelhof sprach nur kurz an, dass in Klostermansfeld weiterhin das Abwasserproblem mit der Schweinemastanlage zu lösen ist.

zu 23 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Da keine Einwohner anwesend waren, erfolgt die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse zur nächsten Verbandsgemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 24 Schließung der Sitzung

Herr Tempelhof schloss die Sitzung 20.39 Uhr und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Uwe Tempelhof
Vorsitzender

Petra Rudloff
Protokollführer